

Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung

Wenn Sie auf der Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung unter Punkt 4.1 «Sie waren zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in einem Betrieb angestellt» mehr als einen Arbeitgeber aufgeführt haben, müssen Sie für jeden weiteren Arbeitgeber dieses Ergänzungsblatt ausfüllen.

Die Ergänzungsblätter sind zusammen mit der Anmeldung gemeinsam bei der Ausgleichskasse einzureichen.

Damit wir Ihre Anmeldung schnellstmöglich bearbeiten können, benötigen wir die nachfolgenden Angaben:

1. Personalien des Vaters oder der Ehefrau der Mutter

Name: _____

Vorname: _____

AHV-Nummer:

Geburtsdatum: _____

2. Angaben zum Lohn

Name des Arbeitgebers: _____ Abrechnungsnummer:

Adresse des Arbeitgebers: _____

Für Rückfragen:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Dauer des Anstellungsverhältnisses: von: _____ bis: _____

In welchem Kanton hat der Arbeitnehmer vor der Geburt gearbeitet? _____

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und ergänzen:

A: **Der Arbeitnehmer ist im Monatslohn angestellt.**

Letzer AHV-pflichtiger Bruttolohn pro Monat: CHF _____

x 12 x 13

Übrige AHV-pflichtige Vergütungen (z.B. Gratifikationen, Provisionen, Trinkgelder etc.):

CHF _____

pro Stunde Monat 4 Wochen Jahr



Bitte zwingend eine Kopie der letzten 12 Lohnabrechnungen des Arbeitnehmers vor der Geburt oder eine Kopie des Lohnjournals beilegen.

Hinweis
Die **AHV-Nummer** finden Sie auf Ihrer AHV- oder Krankenkassenkarte und auf sämtlichen persönlichen Dokumenten von GastroSocial.

Wichtig
Wenn Sie als Arbeitgeber **Partner-Web-connect** nutzen, können Sie die Anmeldung für die Vaterschaftsentschädigung ganz einfach online einreichen!

Hinweis
Es sind Angaben über den letzten, vor dem Geburtstermin des Kindes erzielten AHV-pflichtigen Lohn zu machen.

B: **Der Arbeitnehmer ist im Stundenlohn angestellt.**

Stundenlohn (ohne Anteil 13. Monatslohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung):

CHF _____

Übrige AHV-pflichtige Vergütungen (z.B. Gratifikationen, Provisionen, allenfalls Anteil 13. Monatslohn, Trinkgelder etc.):

CHF _____

 pro Stunde Monat 4 Wochen Jahr


Bitte zwingend eine Kopie der letzten 12 Lohnabrechnungen des Arbeitnehmers vor der Geburt oder eine Kopie des Lohnjournals beilegen.

Handelt es sich um einen Zwischenverdienst? (siehe nebenstehender Hinweis)

-
- Ja**
-
-
- Nein**

Haben Sie dem Arbeitnehmer für die bezogenen Vaterschaftsurlaubstage weiterhin einen Lohn ausbezahlt?

-
- Ja,**
- _____ % des Lohns
-
-
- Nein**

Ist der Arbeitnehmer quellensteuerpflichtig?

-
- Ja**
-
-
- Nein**

Wurde für den Arbeitnehmer in den 9 Monaten vor der Geburt ein Taggeld der Kranken- oder Unfallversicherung ausgerichtet?

-
- Nein**
-
-
- Ja,**
- von: _____ bis: _____



Bitte zwingend die Kopien der Taggeldabrechnungen beilegen.

Wie wurde der Vaterschaftsurlaub bezogen?

-
- am Stück**
-
- wochenweise**
-
- tageweise**

Bezogene Urlaubstage (maximal zulässig sind 10 Arbeitstage):

von: _____ bis: _____

von: _____ bis: _____

von: _____ bis: _____

von: _____ bis: _____

von: _____ bis: _____

Nur bei Teilzeitangestellten mit unvollständigem Bezug auszufüllen:

Beschäftigungsgrad in %: _____ %

Anzahl Arbeitstage pro Woche bei Vollzeitpensum: _____ Tage

Hinweis

 Wenn der Arbeitnehmer während seiner Arbeitslosigkeit ein Einkommen erzielt, das kleiner ist als seine Arbeitslosenentschädigung, spricht man von einem **Zwischenverdienst**.

Wichtig

 Falls der Vaterschaftsurlaub **unvollständig (weniger als 10 Arbeitstage)** bezogen wurde, kann die Anmeldung auf Vaterschaftsentschädigung **erst nach Ablauf der Rahmenfrist (6 Monate nach der Geburt des Kindes)** eingereicht werden.

Anzahl Bezugstage: _____ Tage

Anzahl übliche Arbeitstage*: _____ Tage

*Anzahl der Arbeitstage, welche die Person ohne den Urlaub geleistet hätte.

3. Zahlungsadresse für Überweisung

Die **Vaterschaftsentschädigung** ist auszuzahlen an:

den Arbeitgeber (Auszahlung oder Gutschrift auf der nächsten Beitragsabrechnung)

den Vater oder die Ehefrau der Mutter (direkt auf folgendes Bank- oder Postkonto)

Bitte geben Sie für die Überweisung der Direktzahlung an den Vater oder die Ehefrau der Mutter das entsprechende Privatkonto an.

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

Adresse des Kontoinhabers: _____

Name der Bank: _____

Vollständige Adresse der Bank mit Strasse, PLZ, Ort: _____

IBAN-Nummer: _____

BIC-/SWIFT-Code der Bank *: _____

* für Zahlungen ins Ausland zwingend anzugeben

Hinweis

Die **Vaterschaftsentschädigung** ist ein beitragspflichtiger Lohnersatz, auf dem sämtliche Sozialversicherungsabzüge, **ausser der Unfallversicherungsprämie**, vorzunehmen sind. Bei einer Direktzahlung an den Vater oder die Ehefrau der Mutter zieht die Ausgleichskasse die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge und allenfalls die Quellensteuer ab, Beiträge wie z.B. BVG oder Krankentaggeld bleiben Sache des Arbeitgebers. **Wir empfehlen bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis eine Auszahlung an den Arbeitgeber**, damit diesem keine Beiträge entgehen.

Hinweis

Die **IBAN-Nummer** Ihres Privatkontos finden Sie auf den Kontoauszügen der Bank, Ihrer Bankkarte oder Sie können diese bei Ihrer Bank-Ansprechperson nachfragen.

4. Unterschriften

Die unterzeichnenden Personen nehmen von den nebenstehenden Bestimmungen (siehe Hinweis) Kenntnis und bestätigen die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters oder der Ehefrau der Mutter/des Vertreters

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre vollständigen Unterlagen erhalten haben, werden wir die **Auszahlung der Vaterschaftsentschädigung in der Regel innert 14 Tagen** vornehmen.

Hinweis

Die **Vaterschaftsentschädigung** wird nur für **tatsächlich bezogene Urlaubstage während der 6-monatigen Rahmenfrist** ausgerichtet. Die Rahmenfrist beginnt am Tag der Geburt des Kindes. Die **Vaterschaftsentschädigung** wird als einmalige Zahlung **erst nach dem Bezug der gesamten Vaterschaftsurlaubstage ausgerichtet**. Endet der Anspruch, bevor die maximale Anzahl Urlaubstage bezogen werden konnte, beispielsweise weil die Rahmenfrist abgelaufen ist, wird die Entschädigung nur für den bereits bezogenen Urlaub ausgerichtet. **Zu Unrecht bezahlte Entschädigungen sind zurückzuerstatten**. Vorsätzliche Meldepflichtverletzungen können Sanktionen nach sich ziehen.